



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Umlegung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Karlsruhe-Oberreut

Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB

Die Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss des Umlegungsausschusses vom 25. November 2022 - ist für das Grundstück, Flurstück Nr. 27146/1, der Gemarkung Karlsruhe seit 20. Februar 2023 unanfechtbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 72 Abs. 1 BauGB für das genannte Grundstück der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung (Vorwegnahme der Entscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsaktes Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Karlsruhe, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, beim Liegenschaftsamt, Lammstraße 7 a (Rathausenerweiterungsbau), 4. OG, Zimmer E 416, 76133 Karlsruhe, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Karlsruhe gestellt werden.

Hinweise:

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne anwaltliche Vertretung gestellt werden. Für sämtliche weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache muss sich der Antragsteller dann aber eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 78 Zivilprozessordnung).

Die Bekanntmachung ist im Internet unter

<https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/verwaltung-stadtpolitik/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zu Informationszwecken im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe abgedruckt. Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt vom Tag der Bereitstellung abweichen kann.

Karlsruhe, 10. März 2023

Der Umlegungsausschuss